

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

132 (17.5.1913) 2. Blatt

Volkswirtschaftliches.

Gründung des deutschen Weinbauverbandes.

BC. Am 27. April wurde, wie wir schon kurz mitteilten, der Deutsche Weinbauverband gegründet. Die Schaffung einer Neuorganisation für den deutschen Weinbau spielt schon seit mehreren Jahren eine große Rolle in den Verhandlungen des Deutschen Weinbauvereins und der Weinbauvereinigungen der einzelnen Bundesstaaten; es standen aber erhebliche Schwierigkeiten im Wege. Nunmehr sind dieselben überwunden und die Neuorganisation ist in einer Weise erledigt, die ein dauerndes und erfolgreiches Zusammenwirken der deutschen Weinbauvereine und Vereinigungen gewährleisten dürfte. Der Deutsche Weinbauverband bezweckt die Förderung der Interessen des deutschen Weinbaues und Weinabfahes. Er hält es insbesondere für seine Aufgabe:

1. zu wichtigen Fragen der Gesetzgebung sowie zu anderen wirtschaftlichen und technischen, den Weinbau und den Weinabfab betreffenden Fragen Stellung zu nehmen und durch Übermittlung von Berichten, Beschlüssen und Anträgen an die zuständigen Stellen Einfluss auf die Entwicklung und Erledigung der betreffenden Angelegenheiten zu gewinnen;

2. in der Förderung des Weinbaues und des Verkehrs mit Wein die Behörden, Landwirtschaftskammern und andere Körperlichkeiten (Vereine usw.) zu unterstützen und zu gegenseitiger Berücksichtigung ihrer Tätigkeit und zu gemeinsamen Zusammenarbeiten zu gewinnen zu suchen;

3. die Förderung eines rationellen Weinbaues und einer sachgemäßen Weinbehandlung zu erstreben, und namentlich auch zur Erkenntnis und Vernichtung der Schädlinge, sowie zur Vorbeugung und Heilung der Krankheiten des Weinstokkes beizutragen;

4. die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für die Praxis nutzbar zu machen.

Diesem Zweck sucht der Verband zu erreichen durch Abhaltung von Sitzungen und Versammlungen der den Verband vertretenden Organe, durch Veranstaltung von Versammlungen (Weinbaukongressen) und Ausstellungen, durch Herausgabe einer Verbandszeitschrift sowie durch andere Maßnahmen.

Der Verband stellt eine Gesamtvertretung der deutschen Weinbaugemeinschaften dar. Organ des Verbandes sind das Präsidium, der Verbandsvorstand, der Verbandsauschuss und der Geschäftsführer. Während dem Präsidium und dem Vorstand außer der Vertretung des Verbandes hauptsächlich beschließende ausführende und vorbereitende Funktionen zuzuschreiben, ist die eigentliche Geschäftsführung in allen wichtigen Angelegenheiten dem Verbandsauschuss überlassen. Dieser besteht aus 100 Mitgliedern, nämlich den gewählten Vertretern der dem Verband angehörenden Weinbaugemeinschaften. In den Verbandsauschuss haben die Weinbaugemeinschaften Preußen 30, Bayern 22, Elsaß-Lothringen 18, Hessen 12, Baden 11, Württemberg 6 und Sachsen 1 Vertreter zu wählen.

Die Vertretung des Weinbaugesbietes Baden hat die Badische Landwirtschaftskammer in Verbindung mit den badischen Weinbauvereinigungen übernommen. In einer hierzu am 19. April d. J. in Offenburg von der Badischen Landwirtschaftskammer veranstalteten Besprechung mit den Weinbauvereinigungen des Landes wurden folgende Herren als Vertreter für das badische Weinbaugesbiet in den Deutschen Weinbauverband gewählt: a) als fehrerliche Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Weinbauvereins: 1. Kommerzienrat Dr. C. Blankenhorn-Müllheim; 2. Domänenrat Verdingen-Dr. C. Stube; 3. Landtagsabgeordneter Schüler-Ebringer; 4. Oekonomierat Dr. Müller-Karlsruhe; b) als Vorstehender des Ausschusses der Landwirtschaftskammer für Wein, Obst- und Gemüse (Gartenbau): 5. Landtagsabgeordneter Goppert-Kappelwies; c) als Vertreter der Badischen Weinbauvereinigungen: 6. Fritz Kraft-Schallstadt als Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins; 7. Freiherr von Gleichenstein-Oberrotweil als Vertreter des Verbandes der Badischen Naturweinbauvereine; 8. Münsterpfarrer Wegler-Heichenau, als Vertreter des Verbandes der Oberbadischen Winzergenossenschaften; 9. Karl Friedrich Kern-Bühlertal, als Vertreter des Affentaler Winzerverbandes. — Außerdem soll das von den vier oben genannten badischen Weinbauvereinigungen nach dem Gesetz gemeinschaftlich in die Landwirtschaftskammer nach zu wählende Mitglied der Vertretung angehören. Die genannten badischen Weinbauvereinigungen übernehmen die Umlagebeiträge je für ihren Vertreter, für die übrigen kommt die Landwirtschaftskammer auf.

Der nächste Weinbaukongress, dessen Verhandlungen, wie fehrer beim Deutschen Weinbauverein, öffentlich sein werden, ist für den 7. September 1913 in Aussicht genommen und soll in Mainz abgehalten werden.

Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen.

Die Tagungen des Genossenschaftsverbandes badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen wurden am Mittwoch nachmittag eingeleitet durch den 18. badischen Verbandstag des badischen Molkereiverbandes. Oekonomierat Sängner aus Diersheim begrüßte die Vertreter sämtlicher Verbandsgenossenschaften, den Vertreter der Regierung, Ministerialrat Arnold, die Vertreter des Statistischen Landesamts, des Kreditverbandes und der Versuchsanstalt. — Sodann erstattete Verbandssekretär Schnepf den Jahresbericht, aus welchem hervorzuhelien ist, daß der Verband im Jahre 1912 sehr stark an Mitgliedern zugenommen hat; die Mitgliederzahl stieg nämlich von 117 auf 142 mit 9540 Milchproduzenten. Der Bericht betont, daß das Jahr 1912 für die Milchwirtschaft günstig war und kommt auf die nach längerer Verhandlung mit dem Ministerium des Innern beschlossene Einführung des Tuberkuloseuntersuchungsverfahrens zu sprechen, das darin besteht, daß die Molkereien und die in Betracht kommenden Milchabgabegenossenschaften ihre Kühe und Kinder jährlich einmal von einem eigens angestellten Tierarzt untersuchen lassen und daß dann sämtliche Kühe, die an offener Tuberkulose leiden, durch die Unterzuchtung festgesetzt und beseitigt werden.

Der Jahresbericht wurde genehmigt, ebenso die Jahresrechnung, die mit einem Verlust von 1935 M. abschließt, der aus dem Reservefonds gedeckt wird. In der Ansprache betonte der Regierungsvorsteher, daß das Ministerium die Wiedergewährung des Zuschusses erwägen werde. — Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten referierte Oberregierungsrat Dr. Sängner über die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes in Baden.

Die heutigen Verhandlungen des Genossenschaftsverbandes begannen mit einer nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Sterbekasse, welche beschloß, den Höchstbetrag des Sterbegeldes auf 1000 M. (statt bisher 500 M.) festzusetzen und die Benennung in „Ländliche Fürsorgekasse des Genossenschaftsverbandes bad. landwirtschaftlicher Vereinigungen“ abzuändern.

Es folgte die 14. ordentliche Generalversammlung der Zentralkasse, in der Verbandsdirektor Niehm den Jahresbericht erstattete. Der Zugang an Mitgliedern betrug 36 mit 186 Geschäftsanteilen und 186 000 M. Kassensummen. Der Gesamtumsatz betrug 35 900 000 M. Die Bilanz schließt mit einem Reingewinn von 11 146 M. ab. Das Gesamtergebnis der Tätigkeit der Kasse im verfloßenen Jahre wird als ein gutes bezeichnet.

Am 11 Uhr eröffnete sodann der Verbandspräsident die 30. Abgeordnetenversammlung des Genossenschaftsverbandes bad. landwirtschaftlicher Vereinigungen, welche von über 1000 Teilnehmern besucht war und zu der u. a. auch Vertreter der Regierung und der Landwirtschaftskammer erschienen waren. Verbandsdirektor Niehm erstattete hierbei den Jahresbericht, der das Jahr 1912 als ein Präfstein der Leistungsfähigkeit für die genossenschaftliche Organisation bezeichnet. Dem Verband sind 35 neue Genossenschaften beigetreten, so daß in demselben am 31. Dezember 1912 864 Verbandsvereine mit etwa 78 000 Einzelmitgliedern vereinigt waren. Das badische landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt erscheint in einer Gesamtauflage von 19 000 Exemplaren. Nach dem Jahresabschluss des Verbandes haben die Verbandsvereine zusammen einen Reservefonds von 1 342 043 M. Unter den neuen Aufgaben der Genossenschaft erwähnte der Berichterstatter die genügende Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und der genossenschaftliche Viehabsatz im Anschluß an die Einrichtungen der badischen Landwirtschaftskammer. Ein besonderes Augenmerk sei auf die Gründung von Viehwirtschaften zu richten. Die Einführung der Elektrizität auf dem Lande mache fortgesetzt große Fortschritte. — Nach erfolgter Entlastung der Verbandsleitung referierte Prof. Dr. Niehm über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Bedarfsstoffe und nach ihm Verbandsdirektor Niehm über die Errichtung städt. Schweinezucht- und Mastanstalten. Dieser Redner hob besonders hervor, man könne sich der Tatsache nicht verschließen, daß es eine nationale Pflicht sei, dafür zu sorgen, daß zur Ernährung der deutschen Bevölkerung genügend Fleisch produziert werde. — Mit Worten des Dankes schloß sodann Verbandsvorsitzender Oekonomierat Sängner die diesjährige Tagung.

Die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs im Jahr 1912.

Dem Großh. bad. Verwaltungsgerichtshof sind im vergangenen Jahre 394 Streitfälle zur Erledigung vorgelegen; davon sind 287 im Laufe des Jahres neu anhängig geworden, die restlichen 107 waren aus dem Jahr 1911 übergegangen. Tatsächlich erledigt wurden 281 Streitigkeiten, und zwar durch Vergleich, Verzicht und Verabreden 76, durch Außergerichtliche Erledigung 13, durch Urteil 192. Von den Urteilen haben 78 die Vorentscheidung abgeändert und 114 die Erkenntnisse bestätigt. Von den erledigten Fällen gehörten 224 in den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern, 63 in den des Ministeriums der Finanzen und die restlichen 4 in den des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Der Verwaltungsgerichtshof war hierbei angerufen worden in 70 Fällen auf Grund des § 4 Ziff. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (polizeiliche Verfügungen), in 65 Fällen nach § 19 des badischen Ausführungsgesetzes zur Unfall- und Krankenterversicherung vom 17. Juli 1902, in 48 Fällen nach § 3 Ziff. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Staatsabgaben), in 24 Fällen nach § 2 Ziff. 10 (Armenpflege), in 17 Fällen nach § 3 Ziff. 24 (Ansetzung von Gemeindefällen) und in 12 Fällen nach § 41 Ziff. 6 des letztgenannten Gesetzes (Annullierung der Klage). In den übrigen Fällen sind die sonstigen Zuständigkeitsbestimmungen hauptsächlich nur einmal, vereinzelt drei- und viermal für die gerichtliche Tätigkeit maßgebend gewesen. Erwähnt sei noch, daß 205 Fälle (72,9 Prozent) in öffentlicher Sitzung durch Rechtsanwälte vertreten wurden.

Die Arbeitslosenversicherung in badischen Städten.

oc. Mit der Frage der Arbeitslosenversicherung hat sich in den letzten Jahren eine große Anzahl deutscher Städteverwaltungen beschäftigt, teils auf Veranlassung der Regierungen, wie in Bayern und Baden, teils auf Anträge aus den städtischen Vertretungen oder aus der Bürgerschaft heraus, insbesondere auf solche der Gewerkschaften, teils endlich aus eigenem Antrieb. In nicht wenigen Städten sind auch bereits Einrichtungen zur Arbeitslosenversicherung getroffen worden. Von der Stadt Freiburg, die als erste badische Stadt eine Arbeitslosenversicherung geschaffen hat, liegt der Bericht über das erste volle Betriebsjahr vor. Außer den zahlenmäßigen Nachweisungen gibt er eine offene Kritik mancher dem neuen Werk noch anhaftenden Schwächen, bezeichnet als solche das dem Center System nach gearbeitete Zuschußverfahren und bekräftigt den Übergang zu einer mehr dem Versicherungsprinzip entsprechenden Einrichtung.

In Mannheim war vor etwa zwei Jahren eine Arbeitslosenversicherung beschlossen worden, die sich auf dem Sparsystem aufbaute. Jeder Arbeiter, der bei der Sparkasse ein gewisses Guthaben hatte, sicherte sich dadurch das Recht eines Zuschusses durch die Stadt im Falle seiner Arbeitslosigkeit. Diese Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung hat sich aber nicht bewährt. Eine Kommission sollte deshalb eine neue zweckmäßige Lösung des Problems suchen. Nach langen Verhandlungen gelang es, zu einer Einigung auf Vorschlägen zu kommen, die von seiten der Arbeitgeber ausgingen, und die sowohl den Angehörigen des Center Systems, die in der Hauptsache unter den organisierten Arbeitern zu suchen sind, als auch dem Standpunkt der nichtorganisierten Arbeiter Rechnung tragen. Die nachher erstellte Arbeitslosenversicherung, falls bestimmte Bedingungen erfüllt sind, für die Zeit von höchstens 60 Tagen eine tägliche Unterstützung im Betrag von höchstens 70 Pf., eine eigene Kinder je weitere 10 Pf., bis zum Höchstbetrag von 1 M.

Auch eine Reihe anderer badischer Städte hat sich mit der Arbeitslosenversicherung beschäftigt, ohne daß hier jedoch greifbare Resultate erzielt worden wären.

Hagelschaden und Hagelversicherung in Baden im Jahre 1912.

Nach den Ergebnissen der amtlichen Hagelstatistik belief sich der Hagelschaden in Baden im Jahr 1912 auf 3 386 218 M.; er übertraf den Schaden des Jahres 1911 (2 700 047 M.) um 686 711 M., blieb aber hinter dem Durchschnitt des Jahrzehnts 1903/12 (3 546 016 M.) um 160 798 M. zurück. Das Jahr 1912 kann deshalb als ein mittelschweres Hageljahr für das Großherzogtum bezeichnet werden. Die von Hagelschaden betroffene Fläche betrug im ganzen 31 037 ha bebauten Landes, d. i. 3,98 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Wiesen, Rebland und gärtnerisch genutzte Fläche) des Großherzogtums. Die Höhe der Schadenssumme ist am größten im Kreis Baden mit 687 335 M.; es folgen die Kreise Badstätt mit 315 013 M.; auf den Kreis Heidelberg entfallen 267 861 M., auf Offenburg 250 100 M., auf Karlsruhe 240 965 M., auf Mannheim 234 311 M., auf Willingen 120 570 M. und auf den Kreis Lörrach 12 026 M.

Die Zahl der Kalendertage, an denen im Jahr 1912 Schadenwetter niederging, belief sich auf 54 und verteilte sich mit 7 auf den Monat Mai, 18 auf den Juni, 10 auf den Juli, 14 auf den August und 5 auf den September. Der schwerste Hageltag des ganzen Berichtsjahres war der 15. Mai mit 919 207 M. Schaden; in weitem Abstand folgten der 28. Juli mit 577 108 M. und der 23. Juni mit 410 664 M.; an den übrigen Tagen blieb der verursachte Schaden jeweils unter 300 000 M. Die durchschnittliche Höhe des Schadens an einem Kalendertage mit Hagelschaden betrug im Monat Mai 157 021 M., im Juni 30 145 M., im Juli 127 159 M., im August 27 033 M. und im September 18 880 M. Die Zahl der geschädigten Gemeinden belief sich im Mai auf 74, im Juni auf 90, im Juli auf 85 und im September auf 57. Was die Verteilung des Schadens auf die einzelnen Amtsbezirke betrifft, so wurde der Amtsbezirk Bonndorf am schwersten betroffen mit einem Hagelschaden von 426 027 M. Es folgen in weitem Abstand die Amtsbezirke Baden mit 319 850 M., Mühl mit 314 308 M., Breisach mit 239 594 M. und Neff mit 227 495 M.; in den übrigen Amtsbezirken betrug der Schaden unter 200 000 M. Während im Jahr 1911 das Kraichgau- und die Rheinebene und im Jahr 1910 das Oberland, der Schwarzwald und der Kraichgau am meisten durch Hagelschaden heimgesucht wurden, hatten im Berichtsjahr der Schwarzwald, der Kaiserstuhl und die Bühlergebirge den Hauptanteil zu tragen, ein Beweis, daß kein Landes- teil vor schweren Hagelschäden sicher ist. Von dem Hagelschaden des Landes wurden nach Maßgabe der gewährten Bruttoentschädigungen 1 333 146 M., d. i. 39,4 Prozent, durch Hagelversicherung gedeckt. Von dieser Summe trug die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft 1 294 094 M. (97,1 Prozent); in den Rest teilten sich die Gesellschaften Borussia, Ceres und die Deutsche Hagelversicherungsgesellschaft für Gärtnerereien. Bezüglich des Verhältnisses von Schadenssumme und Entschädigung in den einzelnen Amtsbezirken wird auf die vorstehende Tabelle verwiesen.

Nach den Angaben dieser 4 in Baden tätigen Versicherungs-gesellschaften hatte die Versicherungssumme im Berichtsjahr im ganzen 58 287 063 M., die Zahl der Teilnehmer hieran 47 983 betragen, und zwar waren 5800 Einzelversicherer mit einer Versicherungssumme von 17 520 129 M. und 2326 Gemeindeversicherungen (bei 42 183 Teilnehmern) mit 40 766 934 M. abgeschlossen worden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Versicherungssumme im ganzen um 2 546 829 M. (= 4,6 Prozent) gestiegen, obwohl die Zahl der Einzelversicherungen um 30 und die der Gemeindeversicherungen um 50 zurückgegangen ist. Die gewährte Bruttoentschädigung belief sich auf 2,3 Prozent der gesamten Hagelversicherungssumme.

Zur Automobilstatistik in Baden.

Nach dem Stand vom 1. Januar 1913 gibt es, wie die Stat. Mitt. für das Großherzogtum Baden mitteilen, im Großherzogtum 3052 Kraftfahrzeuge; im Laufe der letzten sechs Jahre (seit 1. Januar 1907) hat sich die Zahl (von 1117) nahezu verdreifacht. Von den am 1. Januar ermittelten Kraftfahrzeugen dienen 2800 vorzugsweise der Personen- und 252 der Lastenbeförderung. Ertere bestehen aus 946 Kraftträdern und 1854 Kraftwagen; gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Kraftträder um 25 ab-, die der Kraftwagen um 271 zugenommen; unter den der Lastenbeförderung dienenden Wagen befindet sich nur ein Krafttrab, alle übrigen sind Kraftwagen. Sowohl bei den Personen- als bei den Lastfahrzeugen überwiegen die mittleren mit 8 bis 40 PS; bei erstere haben 680 eine Triebkraft von 16 bis 40, 552 eine solche von 8 bis 16 PS, bei 540 Kraftwagen bleibt die Triebkraft unter 8, bei 82 beträgt sie 40 und mehr PS. Von den 252 Lastfahrzeugen haben 114 eine Triebkraft von 16 bis 40, 49 von über 40, 45 eine solche von 8 bis unter 16 und 43 eine Triebkraft von unter 8 PS.

Während die Zahl von Personenkraftwagen im Dienst öffentlicher Behörden (Post-, Exeres-, Gemeindevormaltungen usw.) von 26 im Vorjahr auf 13 nach dem Stand vom 1. Januar 1913 zurückging, ist die Zahl der im öffentlichen Fuhrverkehr (Droschken, Omnibusse usw.) verwendeten Wagen im gleichen Zeitraum von 122 auf 200, die für die Zwecke des Handelsverkehrs und sonstiger Gewerbebetriebe von 541 auf 651, die für sonstige Berufszwecke (z. B. von Ärzten, Feldmessern usw.) von 228 auf 234, die für Vergnügungs- und Sportzwecken von 664 auf 753 gestiegen. Auch die Verwendung von Lastwagen hat im Dienst öffentlicher Behörden abgenommen; gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Wagen von 25 auf 13 zurückgegangen; dagegen hat sich die Zahl der im Handelsgewerbe und in sonstigen gewerblichen Betrieben verwendeten Wagen von 156 auf 238 vermehrt.

An außerdeutschen Kraftfahrzeugen, die polizeilich von den badischen Zollbehörden zugelassen wurden, kamen in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 im ganzen 2056 zur Feststellung, und zwar 200 Kraftträder und 1856 Kraftwagen; von letzteren dienten 1845 der Personen- und nur 11 der Lastenbeförderung. In den weitaus meisten Fällen (1656) wurde als Heimatland der ausländischen Kraftfahrzeuge die Schweiz angegeben; in weitem Abstand folgten Frankreich mit 177, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 42, Großbritannien mit 40, Belgien mit 38, Österreich-Ungarn mit 34, Italien mit 24, die Niederlande mit 20, Rußland mit 14, Spanien mit 6, Schweden mit 3 und Argentinien mit 1 Fahrzeug.

Aus den Verhandlungen der Handelskammer Karlsruhe.

In der letzten Versammlung wurde der in Vorberathung vorliegende Jahresbericht für 1912 Teil I und II genehmigt. Die Einleitung zu dem Bericht ist bereits im Januar als sogenannter Vorbericht veröffentlicht worden und hat nur einige notwendige Ergänzungen erfahren. — Die Handelskammer zu Karlsruhe hatte bei dem Deutschen Handelskongress in Wien eine besondere Stellung eingenommen, indem es sich um eine bundesrätliche Vereinbarung über den Verkauf von Seife in Gewichtsseinheiten von 125, 250 und 500 g unter Zulassung einer Fehlergrenze von 10 Proz. zum Verkauf kommen dürfte. Von der Kleinhandelskommission der Handelskammer Karlsruhe wird die Ansicht vertreten, daß eine solche Regelung eventuell nur gleichzeitig mit einer Deklarationszwangsangelegenheit für gefüllte Seifen erfolgen sollte; die Eigenschaften des Artikels händen einer Gewichtsnormierung entgegen, und gesetzliche Vorschriften für die Einführung von bestimmten Gewichtseinheiten würden lediglich eine Belästigung für Industrie und Handel, für den Konsumenten aber keinerlei Nutzen bringen; es wolle deshalb von einer Befürwortung der Wiener Anregung abgesehen werden. Die Versammlung beschloß demgemäß.

In der Frage der Auslegung des Begriffs „Selbstkostenpreis“ hat der Ausschuss des Deutschen Handelskongresses folgende Erklärung abgegeben: „Im Handel versteht man unter Selbstkostenpreis den Einkaufspreis, welchen der Händler dem Lieferanten zu zahlen hat, zuzüglich Transportkosten, Zollspreisen und ähnlichen Kosten. Die allgemeinen Handelskosten (Miete, Gehälter, Regie, Beleuchtung, Bekleidung usw.) dagegen sind in dem Selbstkostenpreis nicht mit eingerechnet.“ Das Publikum hat die gleiche Auffassung von dem Ausdruck Selbstkostenpreis. Die Antinomie „Selbstkostenpreis plus 10 Proz.“ ist irreführend. Sie ist geeignet, im Publikum den Glauben zu erwecken, als ob der Angegebene sich mit einem Bruttoerwerb von 10 Proz. begnüge. Auf Antrag der Kleinhandelskommission, der sich besonders auch auf die aus dem Kammerbericht zur Sache vorliegenden Aufzeichnungen stützt, wurde beschloffen, dieser Erklärung beizutreten.

Der Verein der Schuhwaren- und Lederindustriellen hat gemeinschaftlich mit einer großen Anzahl anderer wirtschaftlicher Vereine an den Reichstag, das Reichsjustizamt und die Justizministerien der deutschen Bundesstaaten eine Eingabe gerichtet, in welcher vorgeschlagen wird, durch eine entsprechende Abänderung, bezw. Ergänzung des § 4 des Handelsgesetzbuchs eine Einfuhrpflicht für solche Minderkaufleute einzuführen, die für ihren Gewerbebetrieb in der Regel Kredit in Anspruch nehmen, der im Gesamtbetrag 500 M. wenigstens zeitweilig überschreitet. Außerdem wird die Einweisung von „Kreditrollen“ angeregt, die bei den Handelskammern, Handelsvereinen und Detailhandelskammern zu jedermanns Einsicht zu liegen wären und in die sich die Bücher führenden Kleinhandelsbetriebe eintragen lassen. Einem Antrage der Kleinhandelskommission entsprechend, beschloß die Handelskammer, diese Eingabe nur dahingehend zu unterstützen, daß diejenigen Handwerker und Gewerbetreibenden, die im Handelsregister nicht eingetragen sind — das sind die sog. Minderkaufleute —, die aber Kredit in Anspruch nehmen, im Interesse eines gesunden Geschäftslebens gesetzlich zu einer Buchführung, wenn auch einfacher Art, verpflichtet werden sollten.

Die im Jahre 1911 gebildete Kleinhandelskommission bestand zunächst nur aus den den Kleinhandel vertretenden Mitgliedern der Kammer. Von insgesamt 33 Mitgliedern waren das noch im vorigen Jahre 11. Aus dem Schoße der Kleinhandelskommission ist nun angeregt worden, sie durch

Benennung von außerhalb der Kammer stehenden Vertretern des Kleinhandels aus solchen Plätzen, bezw. Bezirken des Geschäftsbereichs der Handelskammer zu erweitern, die durch Detailhändler in der Kammer nicht vertreten sind. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung zum Beschlusse erhoben.

Über die dem Reichstage vorliegenden Verbr- und Darlehensverträge sind ein unerschütterlicher Meinungsaustritt statt. Die der Handelskammer von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, hat die in neuerer Zeit vielfach beliebte Verabfolgung von Kesselmärkten eine ganz bedenkliche Ausdehnung angenommen. Nach Ansicht der Versammlung wüßte sich diese Art der Kesselmärkte zu einer Unflut aus, der energig entgegengetreten werden sollte.

Kommunalpolitisches aus Freiburg.

Freiburg, 15. Mai. Die seit längerer Zeit vorbereitete Eingemeindung Littenweilers ist in ein neues Stadium getreten. Der Stadtrat stimmt dem von der eingeleiteten Spezialkommission vorgelegten Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Stadtrat Freiburg und dem Gemeinderat Littenweiler über die Vereinigung der Gemeinde Littenweiler mit der Stadt Freiburg zu und beschloß, nunmehr dem Bürgerausschuss Vorlage zu erstatten. Der Willenort zählt gegenwärtig etwa 1100 Einwohner und ist in einer erfreulichen Entwicklung begriffen. — Die Gesamtschule wurde am Anfang des laufenden Schuljahres von 9082 Schülern und Schülerinnen besucht; das sind 261 mehr als im Vorjahr. — Wie dem Jahresbericht der Schlacht- und Viehhofdirektion für 1912 zu entnehmen ist, haben die gewerblichen Schlachtungen gegenüber dem Vorjahre um 69 abgenommen. Bei den Großviehschlachtungen sind die Schlachtziffern von 6688 auf 6590 und beim Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine) von 47 827 auf 47 193 Stück zurückgegangen, während bei den Pferden eine kleine Zunahme (von 221 auf 237) zu verzeichnen ist. Von den geschlachteten Tieren wurden als untauglich dem Mezzum entzogen: 12 Kälber, 7 Schafe und 5 Pferde. Von auswärts (Zunland) wurden im ganzen 138 787 Kilo Fleisch eingeführt. Die Fleischzufuhr hat im Jahre 1912 um 17 747 Kilo zugenommen und ist die höchste seit 12 Jahren. Der Gesamtfleischverbrauch belief sich auf 5 181 014 (1911: 5 140 295) Kilo, das sind pro Kopf und Jahr 60,34 Kilo, wie in den beiden Vorjahren. Die Schlachtvieh- und Fleischpreise waren durchschnittlich ständig und meist längere Zeit höher als 1911; eine Ausnahme hiervon machen nur die Aufschneidepreise für Schafe. Nach Inkrafttreten der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Gewährung von Zolls (ein Drittel) und Frachtmehrsatz (20 Prozent) an die Städte, suchte der Stadtrat den hohen Fleischpreisen dadurch entgegenzuwirken, daß er gemeinsam mit der Wegberger Fleis- und Fleisch-einfuhr und zu diesem Zwecke eine unentgeltliche Summe von 30 000 Mark zur Verfügung stellte und sich dafür einen bestimmenden Einfluß auf die Festsetzung der Fleischpreise vorbehalt. Von Ende Oktober bis Jahresende 1912 wurden eingeführt: 47 Ochsen aus Ostpreußen (Schleswig-Holstein), 683 geschlachtete Schweine, 25 Kälber und 1 Schaf aus Holland. Der Erfolg dieser Maßnahme war, daß die gesamten Preise für Ochsen und Rindfleisch zunächst um 4 Pf. und später um weitere 2 Pf., ferner die Schweinefleischpreise um 5 Pf. und die für Speck um 10 Pf. pro Fund zurückgingen. — Hier wurde eine neue „Chemische Fabrik Freiburg“ als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 800 000 M. gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erwerbung und Verwertung von Patenten zwecks Verfertigung von Teer-, Harz- und Mineralölen, deren Produkte u. sonstiger chemischer Produkte. Als Gründer sind Rechtsanwälte, Kaufleute und Private be-

teiligt. — Seit 1. Mai haben die Verkehrsverhältnisse von hier nach den benachbarten Schwarzwaldorten dadurch eine wesentliche Besserung erfahren, daß nunmehr öfters im Tage Motorwagen verkehren zwischen Kirchzarten—St. Peter—St. Märgen, ferner zwischen Himmelsreid—Badenbad—Ragenstein—St. Märgen und von Hintergarten über Steig—Reinmuth nach dem Turner. Die neuen Verkehrsmittel werden allgemein als große Wohltat empfunden und von Einheimischen und Fremden viel benützt.

Finanzieller Wochenrückblick.

Frankfurt, 15. Mai. Gegenüber dem vor den Feiertagen bestehenden Optimismus hat sich nach der mehrtägigen Unterbrechung des Geschäftes eine ziemlich starke Ernüchterung eingestellt. Zwar haben die politischen Fragen ihren bedrohlichen Charakter verloren und der endgültige Friedensschluß scheint nahe bevorzuehen, indes kann die Sorge die politischen Momente doch noch nicht gänzlich ausschalten, da die Kriege unter den Siegern wegen der Verteilung der Beute fortbestehen. Auch fehlte es an neuen padenden Anregungen, die imstande gewesen wären, neue Kaufimpulse auszulösen. Hierzu kam ferner, daß Geld wieder anziehende Tendenz verfolgte. Tägliches Geld bedang 6 Prozent und der Privatfuß für Diskonten ging auf 5 1/2 Prozent. Durch die für die gegenwärtige Jahreszeit normal hohen Zinssätze wurde die Spekulation etwas ruhiger und nahm Teilrealisierungen vor. Indes trat nur leichtes Angebot hervor und das an den Markt gelangene Material fand bei mäßigen Kursnotierungen schnelle Aufnahme, zumal einiges Deckungsbedürfnis bei der Kontinente bestand. Schließlich wurde tägliches Geld etwas billiger und auch für Privatdiskonten trat lebhafter Nachfrage auf, jedoch hielt sich der Privatfuß weiter auf 5 1/2 Prozent. Auf dem Montanmarkt verjümmten die Preisrückgänge am belgischen Eisenmarkt sowie Berichte vom deutschen Eisenmarkt, die eine Wiederbelebung der Konjunktur nach dem Friedensschluß in Zweifel ziehen. Die fallenden Werte dieses Marktgebietes erlitten durchweg mäßige Aufsehbänge. Doch zeigte sich auf dem ermäßigten Niveau Interesse für Phönix Aktien, da man aus der dieser Tage stattfindenden Aufsichtsratsitzung günstige Angaben über den Geschäftszugang bei diesem Unternehmen erwartete. Banken bröckelten auch etwas ab, indes handelt es sich bei den Kursrückgängen nur um Bruchteile. Von Bahnen waren Canada Pacific stärker angeboten, da die Spekulation mit einer Erhöhung des Bonus gerechnet hatte, während die Dividende in unveränderter Höhe in Vorschlag gebracht wurde. Schiffsahrtaktien mußten auch der schwächeren Gesamtstimmung ihren Tribut zahlen, obgleich vom überseeischen Frachtmarkt recht feste Tendenz gemeldet wurde. Die Favoritwerte des Aktieninduktionsmarktes mußten sich gleichfalls Preisnotierungen gefallen lassen. Höher stellten sich die in Berlin gehandelten Deutschen Erbsämlinge auf den zu erwartenden Dividendenvorschlag von 23 Prozent. Am Rentenmarkt waren auch durchweg Kursabschwüchungen zu verzeichnen. Von deutschen Staatsanleihen waren die 3 und 3 1/2 Prozent stärker angeboten. Von Fremden waren Russen fester, dagegen österröcher ungerischer nachgebend. Türken wurden höher bezahlt, während serbische Renten sich leicht abschwücherten. Chinesen stellten sich niedriger auf den Abschluß der Fünftausendleihe, die dem Reichern nach zu 90 Prozent aufgelegt werden soll.

P. S. Heute war das Geschäft sehr ruhig und die Kurse erlitten von neuem leichte Einbußen, indes konnte sich nachdrücklich eine etwas festere Haltung Bahn brechen. Privatdiskont 5 1/2 Prozent.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.
Freitag den 16. Mai 1913.

Deutsche Staatspapiere.		Fremdwährungen.	
4. 1/2% Reichsanleihe 1913/14	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1914/15	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1915/16	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1916/17	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1917/18	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1918/19	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1919/20	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1920/21	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1921/22	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1922/23	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1923/24	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1924/25	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1925/26	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1926/27	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1927/28	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1928/29	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1929/30	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1930/31	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1931/32	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1932/33	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1933/34	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1934/35	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1935/36	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1936/37	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1937/38	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1938/39	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1939/40	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1940/41	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1941/42	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1942/43	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1943/44	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1944/45	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1945/46	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1946/47	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1947/48	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1948/49	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1949/50	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1950/51	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1951/52	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1952/53	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1953/54	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1954/55	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1955/56	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1956/57	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1957/58	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1958/59	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1959/60	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1960/61	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1961/62	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1962/63	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1963/64	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1964/65	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1965/66	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1966/67	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1967/68	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1968/69	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1969/70	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1970/71	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1971/72	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1972/73	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1973/74	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1974/75	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1975/76	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1976/77	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1977/78	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1978/79	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1979/80	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1980/81	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1981/82	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1982/83	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1983/84	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1984/85	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1985/86	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1986/87	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1987/88	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1988/89	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1989/90	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1990/91	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1991/92	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1992/93	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1993/94	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1994/95	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1995/96	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1996/97	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1997/98	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1998/99	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 1999/00	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2000/01	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2001/02	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2002/03	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2003/04	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2004/05	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2005/06	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2006/07	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2007/08	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2008/09	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2009/10	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2010/11	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2011/12	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2012/13	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2013/14	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2014/15	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2015/16	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2016/17	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2017/18	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2018/19	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2019/20	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2020/21	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2021/22	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2022/23	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2023/24	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2024/25	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2025/26	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2026/27	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2027/28	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2028/29	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2029/30	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2030/31	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2031/32	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2032/33	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2033/34	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2034/35	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2035/36	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2036/37	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2037/38	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2038/39	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2039/40	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2040/41	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2041/42	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2042/43	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2043/44	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2044/45	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2045/46	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2046/47	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2047/48	99.10	100.00	100.00
4. 1/2% Reichsanleihe 2048/49	99.10	100.00	100.